

Grundsätze

Wir, die Schülerinnen und Schüler (SUS) und Lehrerinnen/ Lehrer wollen mit dieser Schulordnung dazu beitragen, ein geordnetes Schulleben zu führen. Grundsätzlich achten sich alle Mitglieder der Schulgemeinde gegenseitig, gehen respektvoll miteinander um und bemühen sich um einen freundlichen Umgangston. Deshalb verpflichten wir uns gegenseitig die Rechte des anderen zu respektieren. Dazu gehört die Achtung der Meinungen, Anschauungen und des Eigentums anderer und natürlich auch die Achtung des Eigentums der Schule. Die Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung von Konflikten wird vorausgesetzt. Die Schulordnung gilt auch ohne Unterschrift im Sinne eines Schulvertrags.

1. Verhalten der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte beginnen und schließen den Unterricht pünktlich. Sie geben Hausaufgaben vor dem Pausengong. Sie führen eine sorgfältige Aufsicht und helfen bei Konflikten.

2. Türen verschlossen halten

Die Türen sind vor Beginn des Unterrichts geschlossen zu halten. Ausgenommen hierbei sind die Aula und der Verwaltungstrakt.

3. Verhalten der Lernenden

a) Verhalten auf dem gesamten Schulgelände

Wir dürfen keine Gegenstände mitbringen, die den Schulalltag stören oder andere Personen gefährden könnten. Dazu zählen Laserpointer, Feuerwerkskörper oder jegliche Arten von Waffen.

b) Nutzung von digitalen Endgeräten

Die Nutzung von Handys ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Ausnahme bildet das Grüne Klassenzimmer für die Schulabgangsklassen.

Weiterhin ist die Benutzung aller elektronischer/ technischer Geräte an der Schule nicht erlaubt, wenn sie nicht unterrichtlichen oder schulischen Belangen dienen. Sie verbleiben ausgeschaltet in den Schultaschen.

Bei Klassenfahrten für Klasse 5. und 6. ist die Mitnahme von Handys untersagt. Die Regelung für Klasse 7, 8, 9 und 10 obliegt den Klassenlehrkräften.

Die Nutzung von Handys/ Smartwatches/ Tablets sind beschränkt auf die ausgewiesene Nutzungsordnung digitaler Endgeräte. Die Abnahme benutzter Geräte wird dokumentiert.

Eine Elterninformation wird nach dreimaliger Abnahme durch den Klassenlehrer/ Klassenlehrerin weitergeleitet.

Das Verfahren zu abgenommenen Geräten wird ebenfalls in der Nutzungsordnung für digitale Endgeräte geregelt.

c) Verhalten vor dem Unterricht

Wir dürfen nicht mit Skateboards, Inlinern und ähnlichem, Fahrrädern, Mofas, Mopeds, Rollern oder Kleinkraftfahrzeugen auf das Schulgelände fahren. Wir benutzen die vorgesehenen Abstellplätze. Den Eingang müssen wir freihalten. Die Aula dürfen wir ab 7.30 Uhr als Aufenthaltsraum nutzen. Wir erscheinen pünktlich zum Unterrichtsbeginn. Wenn die Lehrer/innen 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sind, ist der/die Klassensprecher/in verpflichtet, dies der Schulleitung oder im Sekretariat zu melden.

Schülerinnen und Schüler warten mit Abstand vor Haus 2 auf die Lehrkraft. Im Bereich von Haus 10 warten die SUS vor den Räumen, hier bitte Durchgangsmöglichkeiten für andere SUS und Lehrende beachten. Bei Unterricht im Haus 1/ Erdgeschoss wird ebenfalls vor den Räumen gewartet. Für den Unterricht im Obergeschoss von Haus 1 gilt das Warten vor den Räumen, SUS, die in den Fachräumen unterrichtet werden, warten im Erdgeschoss an den Treppenaufgängen auf die Lehrkraft.

d) Aufenthalt in den Gängen vor dem Unterricht, nach dem Unterricht, in den Pausen

Alle SUS dürfen sich vor dem Unterricht nicht in den Gängen aufhalten. Während der Pausen haben sie sich auf dem Schulhof oder in der Aula aufzuhalten.

Nach der sechsten Stunde dürfen sich die Schülerinnen und Schüler zu Lernzwecken in den Gängen aufhalten. (Haus 10, Zugänge zur Aula, Sekretariat, Schulsozialarbeit) Die Klassen 5 und 6 beschränken sich bezüglich des Aufenthaltes während der 7. Stunde auf die Aula und den Schulhof.

Ausnahmen bilden das Haus 2, Pavillons, Aufgänge Aula.

Mrs. und Mr. Aufsicht erfüllen die zugeteilten Aufgaben.

e) Verhalten in den Pausen

In den 20-Minuten-Pausen verlassen wir Haus 2 und Haus 10 sowie das obere Stockwerk von Haus 1 und alle Gänge. Dabei dürfen Fluchtwege nicht durch Taschen versperrt werden. Wir halten uns auf dem Schulhof oder in der Aula auf. Wir unterlassen das Rennen und Toben in der Aula. Mit dem Gong zum Unterricht holen die Lehrkräfte: in Haus 1 die SUS an den Treppen, für die Klassenräume im Haus 2 auf dem Schulhof ab. Für die Fachräume in Haus 2 (EG) und in Haus 1 gehen die SUS mit dem Gong zu ihrem Raum.

Das Rennen und Toben in der Aula sind untersagt, da sie als Lernort dienen. Darüber hinaus dient dies der Vermeidung von Verletzungen.

f) Verlassen des Schulgeländes

Wir verlassen während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände nicht eigenmächtig.

Nur wenn unsere Eltern dies vorher schriftlich beantragen und die Klassenlehrkraft das genehmigt, dürfen wir in Ausnahmefällen das Schulgelände verlassen. Uns kann aber auch die Erlaubnis versagt werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen notwendig erscheint. Wenn wir das Schulgelände verlassen, entfällt die Aufsichtspflicht der Lehrer/innen, und unsere Eltern haften für uns.

g) Fehlzeiten im Unterricht

Fehlzeiten sind grundsätzlich schriftlich zu entschuldigen. Die Entschuldigung muss spätestens am 3. Tag nach der Krankwerdung eingehen.

Für den Sport- und Wahlunterricht beachten wir die separaten Regeln.

Eine zusätzliche Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten bei Krankmeldung ist erforderlich. Arzttermine sind auf den Nachmittag zu legen.

h) Verhalten auf dem Schulhof und in der Cafeteria

Wir unterlassen gefährliche Spiele und verhalten uns so, dass uns und anderen nichts passieren kann. Niemand darf andere bedrohen oder belästigen.

Wir werfen keine Schneebälle.

In der Cafeteria stellen wir uns richtig an und drängeln nicht. Mr. und Mrs. Aufsicht unterstützen die aufsichtführenden Lehrkräfte. Verletzungen sind dem/der aufsichtführenden Lehrkraft mitzuteilen.

i) Verhalten in den Schülertoiletten

Wir achten auf Sauberkeit in den Toiletten. In den großen Pausen werden die Aula-Toiletten von der aufsichtführenden Lehrkraft geöffnet bzw. geschlossen.

Die Außentoiletten sind in den großen Pausen für alle Schüler ab der 7. Klasse geöffnet. Die Aula-Toiletten sind nur in den großen Pausen für die SUS der **5. und 6. Klassen geöffnet**.

Die Toilettenkabinen sind einzeln zu betreten. Wenn alle Kabinen besetzt sind, muss draußen vor der Toilette/ Eingangstür gewartet werden.

Die Aufsicht für die Toiletten kontrolliert in regelmäßigen Abständen das einzelne Betreten der Kabinen.

Die Toiletten sind vorwiegend in den Pausen aufzusuchen. Sie dienen nicht als Aufenthaltsraum und sind im sauberen Zustand zu verlassen. Die SUS gehen einzeln auf die Toiletten.

j) Rauchen auf dem Schulgelände

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist für alle Personen gesetzlich verboten und vor dem Schulgelände nicht erwünscht. Der Bürgersteig und die Parkplätze gehören zum Schulgelände.

Das Mitbringen von Zigaretten, Vapes usw. ist untersagt. Sie werden von der Lehrkraft abgenommen. Die Eltern werden über den Besitz in Kenntnis gesetzt. Eine schriftliche Missbilligung folgt. Die Eltern können die Rauchutensilien bei der Lehrkraft abholen.

4. Nutzung von digitalen Endgeräten

- a) Die Nutzung von Handys und Tablets sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- b) Ausnahme bildet das Grüne Klassenzimmer für die Schulabgangsklassen. Dort darf das Handy unter Achtung der Persönlichkeitsrechte genutzt werden.
- c) Tablets dürfen während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.
- d) Zu Lernzwecken darf das iPad während der großen Pausen ausschließlich in der Aula genutzt werden.
- e) Die Abnahme abgenommener Geräte wird im Lehrerzimmer protokolliert. Die Abholung erfolgt durch die Schüler/Schülerinnen oder Eltern ab 13:15 Uhr im Lehrerzimmer.
- f) Weitere Details sind der Nutzungsordnung für digitale Endgeräte zu entnehmen.

5. Unterricht, Räume, Materialien

a) Verhalten in den Unterrichtsräumen/ im Unterricht/ im Schulgebäude

Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und halten unsere Klassenregeln ein.
Das Klassenzimmer ist sauber zu halten; Papiermüll muss in der blauen Tonne entsorgt werden, Restmüll in dem schwarzen Mülleimer.

Um gut auf den Unterricht vorbereitet zu sein, packen wir bereits vor Beginn des Unterrichts alle Arbeitsmaterialien auf den Tisch.

Während des Unterrichts ist das Trinken erlaubt, spezielle Anweisungen der Lehrperson gilt es zu beachten. Das Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt, Kaugummikauen ist in der Schule verboten.

Das Tragen von Kappen und Mützen während des Unterrichts ist untersagt.

Zum Unterrichtsende müssen alle Fenster geschlossen und alle Stühle hochgestellt werden.

Die Tafeln sind herunterzufahren und die Whiteboards abzuwischen.

Das Schulgebäude ist sauber zu halten.

- b) **Umgang mit Unterrichtsmaterialien** Einrichtungsgegenstände, Wände, Lernmaterialien und Bücher werden sorgfältig behandelt. Wir binden unsere Bücher zum Schutz ein und versehen sie mit Namen. Bei Verlust oder starker Beschädigung müssen wir die Materialien gemäß der LMF-Benutzerordnung bezahlen.

6. Gemeinschaftliches Miteinander / Umgang miteinander

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich jeder wohlfühlen soll. Dazu trägt ein jeder mit respektvollem, freundlichem und gewaltfreiem Umgang bei. Wir grüßen einander bei Begegnungen im Schulgebäude, wir verhalten uns im gemeinschaftlichen Umgang rücksichtsvoll. Wir sehen uns als Lerngemeinschaft, ein gutes Miteinander ist uns wichtig. Bei Problemen wenden wir uns an vertrauensvolle LehrerInnen, die Schulsozialarbeit oder die Streitschlichter/ Streitschlichterinnen.

7. Schulfremde Personen

Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände ohne die Zustimmung der Schulleitung nicht gestattet. Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden. Wer Schulfremde veranlasst, das

Schulgelände zu betreten, wird verantwortlich gemacht, wenn diese stören oder gegen die Schulordnung verstoßen.

8. Energydrinks/ Getränkedosen

Alle Arten von Energydrinks/ Dosen sind verboten und dürfen in der Schule nicht verzehrt und mitgeführt werden. Mitgebrachte Dosen werden abgenommen und entsorgt.

9. Zahnstocher

Zahnstocher sind verboten. Sie dürfen an der Schule nicht genutzt und mitgeführt werden. Eine Abnahme durch die Lehrkraft erfolgt.

Verschlossene Verpackungen können von den Eltern wieder abgeholt werden.

10. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Sollten wir die Regeln der Schulordnung nicht einhalten, werden wir dafür zur Verantwortung gezogen. Je nach Art und Schwere der Verstöße werden Maßnahmen von der Schule festgelegt und im Maßnahmenkatalog genauer geregelt.

Erklärungen:

11. Unangemessenes Verhalten:

Unangemessenes Verhalten bezeichnet Handlungen oder Äußerungen, die den respektvollen und sicheren Umgang miteinander stören. Dazu gehören zum Beispiel Beleidigungen, Ausgrenzung, Gewalt, Mobbing, respektloses Auftreten gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern oder Lehrkräften sowie das Missachten von Schulregeln. Solches Verhalten beeinträchtigt das Lernklima und kann andere verletzen oder verunsichern. Ziel der Schule ist es, durch klare Regeln, Gespräche und pädagogische Maßnahmen ein faires, rücksichtsvolles Miteinander zu fördern.

12. Mobbing:

Mobbing bezeichnet das wiederholte und absichtliche Ärgern, Ausgrenzen oder Verletzen einer Person über einen längeren Zeitraum. Dabei nutzt eine oder mehrere Personen ihre Überlegenheit aus, um jemanden zu beleidigen, zu bedrohen, zu verspotten oder sozial auszuschließen. Mobbing kann verbal, körperlich oder auch online stattfinden und hat oft starke negative Folgen für das Wohlbefinden und das Selbstwertgefühl der betroffenen Person. Beim Mobbing gibt es keine unbeteiligten Personen. (Täter, Mitläufer, Zuschauer, Opfer)

13. Respektvolles Miteinander:

Ein respektvolles Miteinander in der Schule bedeutet, dass alle freundlich, fair und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Dazu gehört, anderen zuzuhören, unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren, niemanden zu beleidigen oder auszugrenzen und Konflikte friedlich zu lösen. So entsteht eine sichere und angenehme Lernatmosphäre, in der sich alle wohlfühlen und gut lernen können.

„Ich, _____, erkenne für den
Verlauf meiner Schulzeit an der ARS die obenstehende Schulordnung an und werde mich an die dort
aufgeführten Regeln halten.“

Langen, den _____

Kenntnisnahme der Schülerin/ des Schülers: _____

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten: _____